

Darstellung der Naturwaldentwicklungsflächen der Berliner Forsten

Auszug aktueller FSC Standard

Der *Forstbetrieb* bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher *Ökosysteme* und *schützt* diese und/oder stellt *naturnähere Bedingungen* wieder her. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der *Forstbetrieb naturnähere Bedingungen* in einem Teil des *Waldes* wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der *Ökosysteme* auf Landschaftsebene sowie dem *Umfang*, der *Intensität* und dem *Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Forstbetriebe/Gruppenmitglieder weisen spätestens 5 Jahre nach Zertifikatserteilung Naturwaldentwicklungsflächen nach folgenden Maßgaben nach:

- Landes- und Bundeswald: mindestens 10 % ihrer *Holzbodenfläche*, Kommunalwald ab 1.000 ha *Holzbodenfläche*: mindestens 5 % ihrer *Holzbodenfläche*.
- Der Privatwald sowie der Kommunalwald < 1.000 ha strebt 5 % seiner *Holzbodenfläche* als Naturwaldentwicklungsfläche an, sofern er dafür einen *angemessenen* finanziellen Ausgleich durch Dritte erhält.
- Die Einzelflächen sind möglichst größer als 25 ha, mindestens jedoch 0,3 ha groß.
- Der *Forstbetrieb* verankert die Dauerhaftigkeit der natürlichen Waldentwicklung in seiner Zielsetzung und übernimmt diese in die Planung (Leitbild nach 7.1, siehe Quelle).
- die Flächen werden in Karten dargestellt. Im öffentlichen Wald sind diese Karten öffentlich zugänglich.

Quelle: [Deutscher FSC-Standard 3.0, von der Mitgliedschaft am 28.6.2016 verabschiedete Fassung](#)